



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II - 5545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/52-I/6/92

10. April 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

2375/AB

1992 -04- 10

zu 2527 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRATZER und Kollegen haben am 28. Februar 1992 unter der Nr. 2527/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend tatsächliche Tätigkeit des "Begutachtungsausschusses" gemäß § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Begutachtungsausschüsse waren im Bundeskanzleramt aufgrund des § 22a PVG eingerichtet?
2. Wie oft sind diese Begutachtungsausschüsse zusammengetreten?
3. Wie oft wurden Eignungsprüfungen von Begutachtungsausschüssen überwacht?
4. In wie vielen Fällen wurde eine Stellungnahme des Begutachtungsausschusses gemäß § 22a Abs. 4 Z 2 PVG abgegeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen waren beim Bundeskanzleramt, beim Österreichischen Statistischen Zentralamt und beim Amt der Wiener Zeitung je ein Begutachtungsausschuß, bei der Verwaltungsakademie des Bundes zwei Begutachtungsausschüsse eingerichtet.

Zu Frage 2:

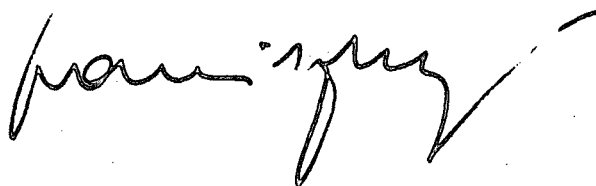
Vor jeder beabsichtigten Aufnahme erfolgte die schriftliche Befassung des Begutachtungsausschusses. Da die Begutachtungsausschüsse keine Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts sind (siehe § 22a Abs. 2 PVG), liegen mir keine Informationen darüber vor, wie oft diese Ausschüsse zusammengetreten sind.

Zu Frage 3:

Bei jedem für die Durchführung der Eignungsprüfung und der anschließenden Auswertung angesetzten Termin war zumindest ein Mitglied des Begutachtungsausschusses anwesend.

Zu Frage 4:

In keinem Fall.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...', with a long horizontal stroke extending to the right.